

Sicherheitsvorschriften und -normen für Fahrgastschiffe in der Inlandfahrt Ausweitung des Hafengebiets der Insel Helgoland

Die Richtlinie 98/18/EG des Rates vom 17. März 1998 über Sicherheitsvorschriften und -normen für Fahrgastschiffe erfuhr mehrfache und erhebliche Änderungen. Aus Gründen der Klarheit wurde daher mit dem Erlass der Richtlinie 2009/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates eine Neufassung vorgenommen. Die nationale Umsetzung der Richtlinie 2009/45/EG erfolgte in Nr. 12 Abschnitt D der Anlage zum Schiffsicherheitsgesetz.

Unverändert bleibt in der Neufassung der Richtlinie die Einteilung der Fahrgastschiffe in Klassen entsprechend der im Geltungsbereich der Richtlinie herrschenden hydrometeorologischen Bedingungen und der zur Verfügung stehenden Zufluchtsorte.

Mit den in den Seekarten getroffenen Festlegungen erfüllt die Bundesrepublik Deutschland ihre Pflicht aus Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie 2009/45/EG, wonach jeder Mitgliedstaat die Begrenzung der seiner Hoheitsgewalt unterstehenden Seegebiete bestimmen muss und sie in einer öffentlichen Datenbank auf der Internetseite der zuständigen Seeschifffahrtsbehörde zu veröffentlichen hat, was auch für etwaig erforderliche Aktualisierungen gilt.

Geringfügige Änderungen an den Seekarten basieren auf technischen Neuerungen und dadurch ermöglichten koordinatengenauen Messungen der in dem Seegebiet herrschenden mittleren kennzeichnenden Wellenhöhe (signifikante Wellenhöhe). Zurückgegriffen wurde auf Daten des Deutschen Wetterdienstes aus den Jahren 2002-2012.

Zudem wurde das Hafengebiet der Insel Helgoland zwischen Hauptinsel und Düne erweitert. Die Änderung der Gebietskategorie ist gerechtfertigt aufgrund der natürlichen landschaftlichen Begebenheiten zwischen Hauptinsel und Düne, die zu der Abschirmung eines geschützten Bereichs führen. Für das Hafengebiet der Insel wird ein abweichender Sicherheitsstandard festgelegt werden durch Schaffung entsprechender Regelungen in der Schiffssicherheitsverordnung.

Fahrtgebiete gemäß der Richtlinie des Rates über Sicherheitsvorschriften 2009/45/EG Seegebiete 2003/25/EG

B Gebiet der Klasse B
Area of category B

C₁ Gebiet der Klasse C
Area of category C

C₂ Gebiet der Klasse D nur im Sommer (Apr. – Sep.) befahrbar
Area of category C, passable in summer (April – September)

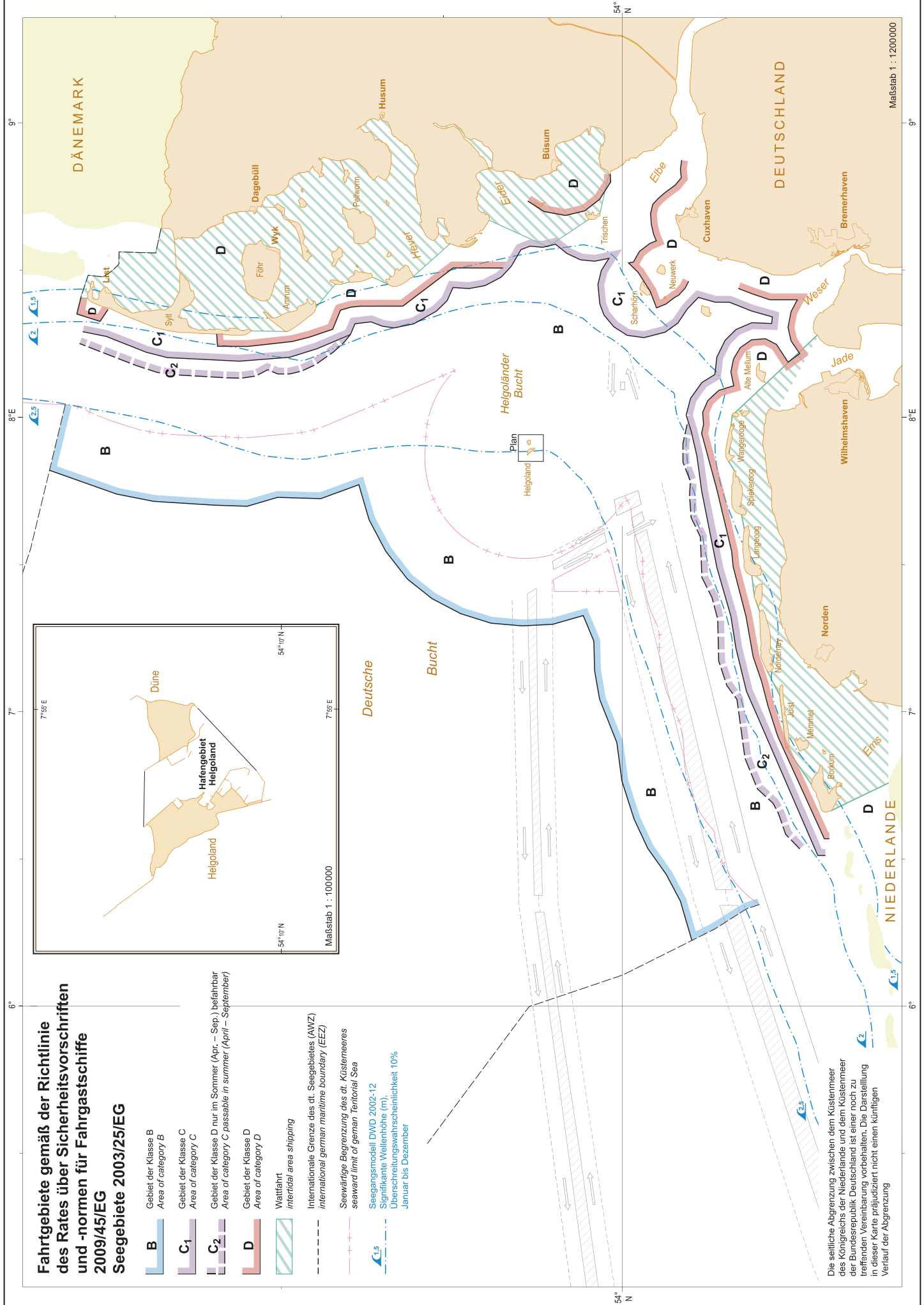
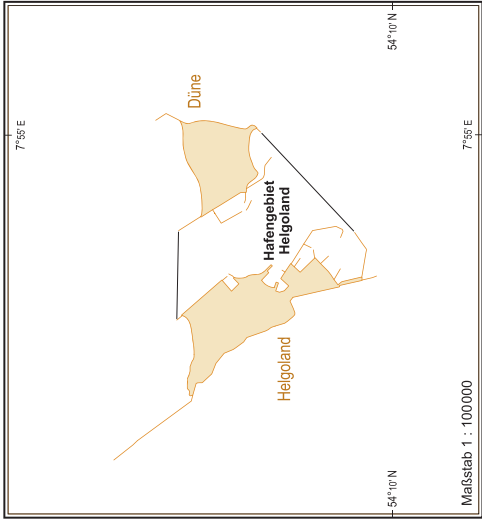
D Gebiet der Klasse D
Area of category D

Wattfahrt
intertidal area shipping

Internationale Grenze des dt. Seegebietes (AMZ)
International german maritime boundary (IEEZ)

Seewärtige Begrenzung des dt. Küstemeeres
seaward limit of german Territorial Sea

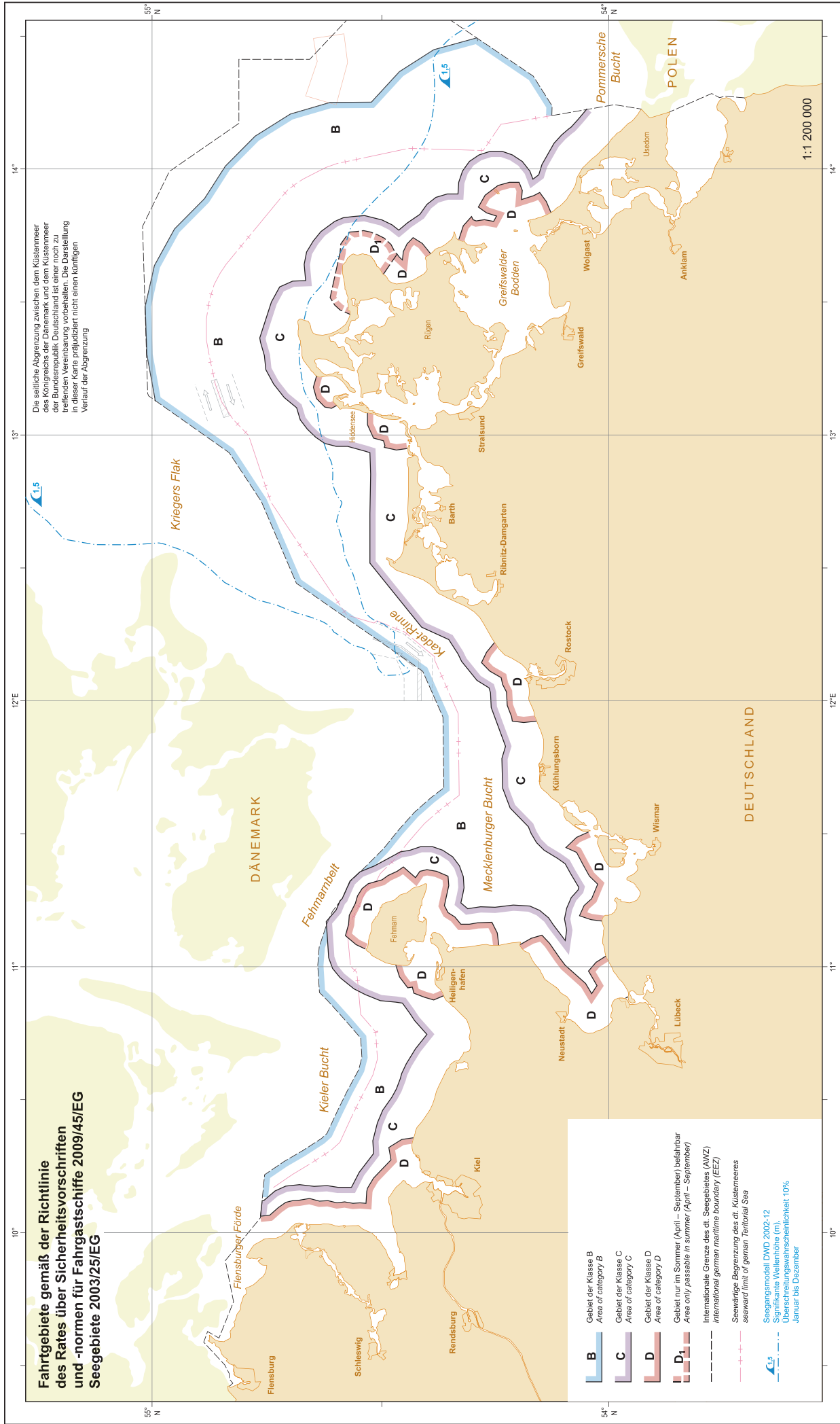
Seegangsmodell DWD 2002-12
Signifikante Wellenhöhe (m),
Überschreitungswahrscheinlichkeit 10%
Januar bis Dezember



Die seitliche Abgrenzung zwischen dem Küstenmeer des Königreichs der Niederlande und dem Küstenmeer der Bundesrepublik Deutschland ist einer noch zu treffenden Vereinbarung vorbehalten. Die Darstellung in dieser Karte präjudiziert nicht einen künftigen Verlauf der Abgrenzung

**Fahrtgebiete gemäß der Richtlinie
des Rates über Sicherheitsvorschriften
und -normen für Fahrgastschiffe 2009/45/EG
Seegebiete 2003/25/EG**

Die seitliche Abgrenzung zwischen dem Küstenmeer des Königreichs der Dänemark und dem Küstenmeer der Bundesrepublik Deutschland ist einer noch zu treffenden Vereinbarung vorbehalten. Die Darstellung in dieser Karte prägt nicht einen künftigen Verlauf der Abgrenzung



1:1 200 000